

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

<b>Federführender Fachbereich Planung</b>	<b>Drucksachen-Nr. 370/2007</b>					
<table border="1"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><b>Öffentlich</b></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><b>Nichtöffentlich</b></td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Öffentlich</b>	<input type="checkbox"/>	<b>Nichtöffentlich</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Öffentlich</b>					
<input type="checkbox"/>	<b>Nichtöffentlich</b>					
<b>Beschlussvorlage</b>						
<b>Beratungsfolge ▼</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)</b>				
<b>Planungsausschuss</b>	<b>16.08.2007</b>	<b>Beratung</b>				
<b>Rat</b>	<b>20.09.2007</b>	<b>Entscheidung</b>				

**Tagesordnungspunkt**

**Änderung Nr. 164/2162 - Feuerwache - des Flächennutzungsplanes  
- Beschluss der Änderung**

**Beschlussvorschlag:**

@->

- I. Der Beschluss des Rates vom 01.03.2007 zur Änderung Nr. 164 / 2162 – Feuerwache – des FNP wird aufgehoben.
- II. Gemäß § 2 des Baugesetzbuch wird die Änderung Nr. 164 / 2162 – Feuerwache – des FNP beschlossen. Der Änderung ist eine Begründung beigelegt (§ 5 Abs. 5 BauGB).

<-@

### **Sachdarstellung / Begründung:**

@->

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31.05.2007 die erneute Offenlegung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Plan lag in der Zeit vom 12.06. – 12.07.2007 öffentlich aus. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11.06.2007 parallel zur Offenlage beteiligt.

Von Seiten der Bürgerschaft gingen während der Offenlage keine Schreiben, von Behörden oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange eine Stellungnahme ein. Dieses Schreiben vom Rhein.-Berg. Kreis ist identisch mit dem Schriftsatz aus der ersten öffentlichen Auslegung. Es enthält keine abwägungsrelevanten Anregungen.

Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 164 / 2162 – Feuerwache – kann nach Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 01.03.2007 beschlossen werden. Die Begründung gemäß § 5 Abs. 5 BauGB und eine Planverkleinerung der Änderung sind der Vorlage beigelegt.

### **Anlagen**

- Verkleinerung der Flächennutzungsplanänderung
- Begründung gemäß § 5 Abs. 5 BauGB

<-@